

Erhöhung auf Gefahrenstufe 5 und Erlass eines generellen Feuerverbots

21. Juli 2026 12:00

Allgemeines Feuerverbot ab 21. Juli 2026 auf dem Gemeindegebiet Geroldswil

Die Wetteraussichten für die kommenden Tage deuten auf eine weitere Verschärfung der Brandgefahr hin. Die Sicherheitsvorständin und der Feuerwehrkommandant haben am 20. Juli 2026 eine Lagebeurteilung der aktuellen Wetterlage und der damit verbundenen Gefahr von Feuer im Freien und Waldbränden vorgenommen.

Gestützt darauf erlässt die Gemeinde im Sinne der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB), **ab sofort für das ganze Gemeindegebiet Geroldswil ein Feuerverbot im Freien, in den Wäldern und an Waldrändern. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Feuerverbot gilt ebenfalls ausdrücklich auch für das Abbrennen von Feuerwerk.**

Für Grillfeuer mit Holzkohle in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen und so weiter) gilt das Feuerverbot ebenfalls. Im Weiteren wird die Bevölkerung angewiesen, keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegzuerwerfen. Sowohl im Wald als auch auf Getreidefeldern, in Wiesen und in Böschungen herrscht eine grosse Trockenheit. Bereits kleine Funkenwürfe könnten Brände entfachen.

Die Prognosen von Meteo Schweiz sagen weiterhin heisses und trockenes Wetter voraus. Die Bevölkerung wird gebeten, sich über weitergehende Änderungen betreffend Feuerverbot auf der Gemeindewebsite zu informieren und diese strikte einzuhalten.

Das allgemeine Feuerverbot für das ganze Gemeindegebiet gilt bis auf Widerruf durch die Gemeinde Geroldswil. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Die Gemeinde Geroldswil dankt der Bevölkerung für das verantwortungsbewusste Verhalten, um Brände zu verhindern. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe zur Vermeidung von unnötigen Gefahren.

[Generelle Einschätzung Brandgefahr](#)

Feuerverbot im Gemeindegebiet

Generelles Feuerverbot in Geroldswil

Zum Schutz von Menschen, Tieren, Natur und Sachwerten gilt im gesamten Gemeindegebiet ein absolutes Feuerverbot.

Verboten	
	Holzkohle bzw. Pelletgrill sind im gesamten Gemeindegebiet verboten.
	Lagerfeuer & Feuerstellen inkl. Feuerschalen, Feuerkörbe, Schwedenfeuer, Finnenkerzen und Cheminées im Freien.
	Feuerwerk & Pyrotechnik inkl. Raketen, Batterien, Vulkane, Knallkörper, Wunderkerzen, Tischfeuerwerk im Freien.
	Brauchtumsfeuer inkl. Höhenfeuer, 1. August Feuer und ähnliche Anlässe, Funkenfeuer.
	Himmelslaternen & Fackeln Himmelslaternen, Fackeln, Gartenfackeln, und ähnliche offene Flammen.

Erlaubt	
	Gasgrill, Elektrogrill, Gas-Campingkocher, Gas-Pizzaofen erlaubt, sofern sicher betrieben und auf nicht brennbarem Untergrund.



WICHTIG

Auch erlaubte Geräte nur mit Vorsicht nutzen. Bei starkem Wind auf die Nutzung verzichten.



Brand oder Rauch entdeckt?

Sofort die Feuerwehr alarmieren:

Tel. 118

Geroldswil, 21. Juli 2026